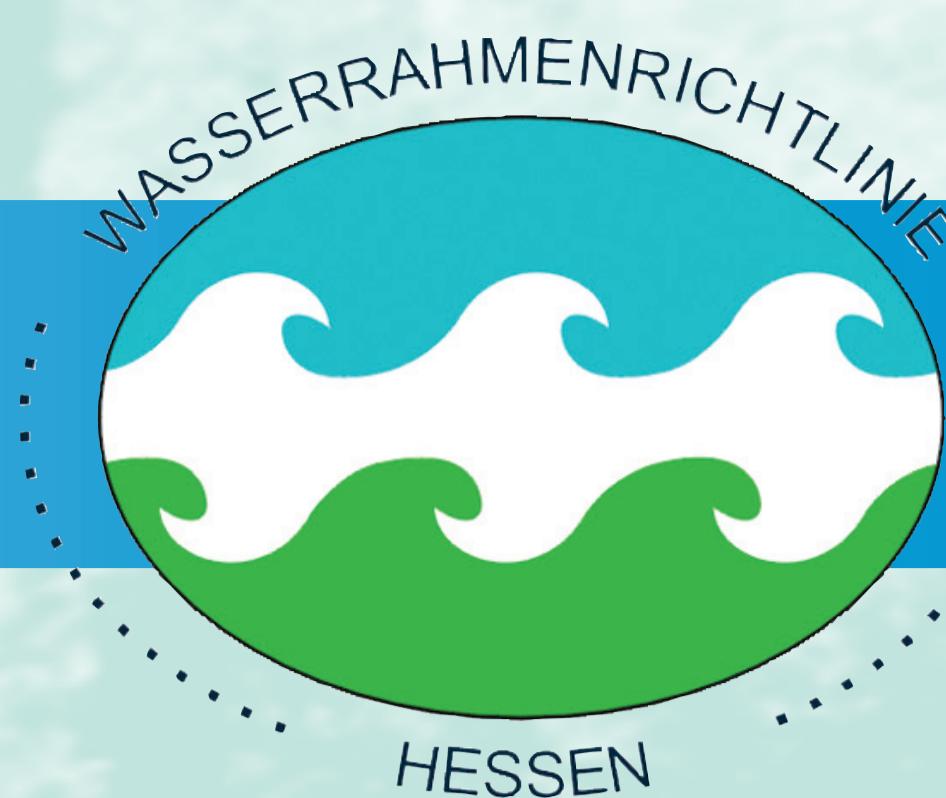


Europäische Wasserrahmenrichtlinie WRRL



Die Wasserrahmenrichtlinie wurde am 23. Oktober 2000 vom europäischen Parlament und vom europäischen Rat beschlossen. Sie trat am 22. Dezember 2000 in Kraft. Die Richtlinie hat zum Ziel den Gewässerschutz über nationale Grenzen hinweg nach einheitlichen Vorgaben durchzuführen, denn die Flüsse und auch das Grundwasser machen nicht an den Grenzen halt.

Umweltziele der WRRL

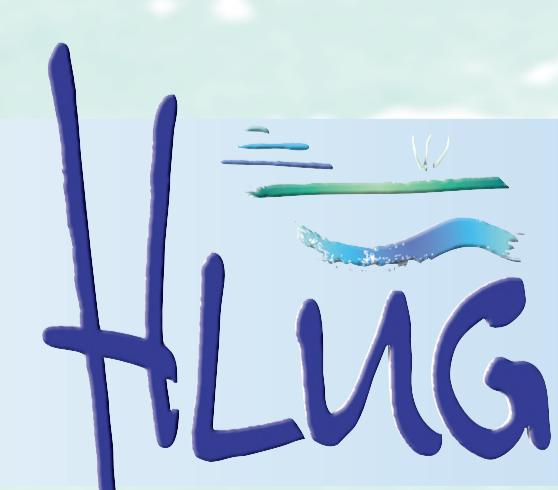
- **keine Verschlechterung der Qualität von Flüssen, Bächen und Seen (Oberflächengewässer) und des Grundwassers**
- **guter Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers**
- **Umsetzung der Ziele bis 2015**

Instrumente der WRRL

- **Bestandsaufnahme** zur Abschätzung der Situation und der Belastung der Gewässer, um die Gewässer zu identifizieren, die den guten Zustand bis 2015 voraussichtlich nicht erreichen
- **Überwachungsmaßnahmen**
- **Maßnahmenprogramme** zur Erreichung der Ziele
- **Bewirtschaftungspläne** für jedes Flussgebiet



Der methodische Ansatz der WRRL ist ganzheitlich. Dies bedeutet, es werden Oberflächengewässer und das Grundwasser im Zusammenhang betrachtet. Diese Gewässer werden nicht nur bezogen auf die Wasserqualität und die Wassermenge, sondern bei Oberflächengewässern bezogen auf ihre natürlichen Lebensgemeinschaften (ökologischer Zustand) beurteilt.



Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie

